

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Lindbergh“ vom 5. Februar 2021 16:17

Zitat von CDL

Erklär doch erst einmal selbst, was die Frisur der Bundeskanzlerin mit den von dir genannten Grundgesetzartikeln zu tun hat. Dann kann man ja mal schauen, ob sich da eine inhaltliche Debatte lohnt oder das so weit an den GG-Artikeln vorbeigeht bei dir, dass man halt doch nur wieder bei einer Runde Rechtskunde landet.

Artikel 3 GG - "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Es gilt ein Berufsverbot für Menschen aus kosmetischen Berufen. Warum gilt dies nicht für Frau Merkel (nimmt kosmetische Dienste in Anspruch) und die Assistentin (führt kosmetische Dienste im Rahmen von Artikel 12 GG aus)?

Artikel 12 GG - "Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen." Warum darf sich die Assistentin darauf berufen, jedoch nicht die Friseurmeisterin Helga Müller aus Köln-Porz?